

FAQ-Liste zum Förderprogramm: „Rückenwind für Lastenräder in Hagen“ Häufig gestellte Fragen (FAQ, Frequently Asked Questions)

Förderung von (E-) Lastenfahrrädern

1. Wann startet das Förderprogramm?

Das Förderprogramm startet am Donnerstag, dem 16. Februar 2023.

2. Wann kann ich einen Förderantrag stellen?

Förderanträge können ab dem 16. Februar 2023 gestellt werden.

3. Wer muss den Antrag stellen?

Antragsteller ist derjenige, der das Lastenrad kauft (der die Ausgaben trägt, Rechnungsempfänger ist) und somit der Eigentümer des Lastenrades wird.

4. Wer kann eine Förderung erhalten?

Eine Förderung können Bürgerinnen und Bürger mit Erstwohnsitz in Hagen erhalten. Ein Antragsteller muss mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig sein.

5. Wann muss der Förderantrag gestellt werden?

Die Antragstellung muss zwingend vor einer Beauftragung erfolgen (Bestellung beim Händler/ Hersteller). Nach Erhalt eines vorläufigen Zuwendungsbescheides, kann die Bestellung ausgelöst werden.

6. Was sollte ich bei der Antragstellung beachten?

Das Antragsformular muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben worden sein.

Gerne können Sie dem Antrag einen Kostenvoranschlag/ ein Angebot von ihrem Wunsch-Lastenrad beifügen (Kopie reicht aus). Wenn Sie online kaufen möchten, dann machen Sie von dem Angebot bitte einen Screenshot (Modell, Kosten und Händler) und legen davon einen Ausdruck dem Antrag bei. Das Einreichen eines Kostenvoranschlages ist freiwillig und keine notwendige Bedingung für die weitere Bearbeitung eingereicherter Förderanträge.

Vor der Antragstellung und vor einer verbindlichen Förderzusage durch die Stadtverwaltung Hagen gekaufte Lastenfahrräder werden nicht nachträglich gefördert!

7. Welche Unterlagen müssen nachträglich zum gestellten Förderantrag noch eingereicht werden?

Nach dem Kauf des Lastenrades sind einzureichen:

- Kaufvertrag (in Kopie)
- Mietkauf/ Ratenkauf (falls Sie dies beabsichtigen, muss im Kaufvertrag darauf hingewiesen werden)
- Produktdatenblatt
- Foto des Lastenrades

8. Wie erhält man eine Förderung?

Die Beantragung von Fördermitteln läuft folgendermaßen ab:

Schritt 1: Sie reichen den Förderantrag (unterschrieben!) per Post bei der Stadt Hagen ein.

Schritt 2: Sie bekommen von der Verwaltung eine Antwort, ob für Ihr Vorhaben eine Förderung bewilligt werden kann und Sie mit ihrem Vorhaben in eine Förderliste aufgenommen worden sind. Mit diesem Schreiben (vorläufiger Bewilligungsbescheid) haben Sie eine verbindliche Zusage, dass Sie eine Förderung erhalten werden.

Schritt 3: Nach Erhalt dieses Schreibens haben Sie zwölf (12) Wochen Zeit, sich ein Lastenrad auszusuchen und zu kaufen.

Schritt 4: Sie reichen Sie Rechnung für Ihr Lastenrad bei der Verwaltung ein.

Schritt 5: Sie erhalten einen endgültigen Bewilligungsbescheid und der Zuschuss wird an Sie ausgezahlt, sobald Sie bestätigen, dass Sie diesen Bewilligungsbescheid erhalten haben.

Wichtiger Hinweis: Vorgeschaltetes Losverfahren bei hoher Nachfrage!

Das Förderprogramm startet zum 16.02.2023. Da nicht abzusehen ist, wie viele Förderanträge bei der Stadtverwaltung ab diesem Startzeitpunkt eingehen werden, ist geplant, die eingehenden Förderanträge bis zum Stichtag 31.03.2023 zu sammeln. Sollten in diesem sechswöchigen Zeitraum mehr Förderanträge eingehen als Fördermittel vorhanden sind, werden unter allen eingegangenen Bewerbungen die Haushalte ausgelost, die den Kauf eines Lastenrades bezuschusst bekommen. Um ein mögliches Losverfahren durchführen zu können, stellt die Verwaltung eine Jury zusammen. Das Verfahren zur Bearbeitung der ausgelosten Förderanträge läuft anschließend analog wie unter Schritt 1 bis Schritt 5 beschrieben, ab.

9. Wo kann ich die Förderung beantragen?

Die Antragsunterlagen werden interessierten Bürgerinnen und Bürgern über die Bürgerämter in Boele, Haspe, Hohenlimburg sowie im zentralen Bürgeramt in Mitte zur Verfügung gestellt. Hier können Sie in den Eingangsbereichen der Bürgerämter die Antragsunterlagen erhalten.

Den Antrag reichen Sie auf dem Postweg bitte ein bei der:

Stadt Hagen, Umweltamt, Abt. Generelle Umweltplanung,
Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Weitere Informationen zum Thema Lastenräder

10. Wo kann ich Händler in der Region Südwestfalen finden?

Am besten über die Gelben Seiten oder eine Recherche im Internet. Die meisten Hersteller von Lastenrädern bieten auf Ihren eigenen Internetseiten auch eine Händlersuche an. Einfach auf die Internetseite eines der Lastenradhersteller ihres Vertrauens gehen und hier konkret nach Händlern suchen, die ihr ausgewähltes Lastenrad in der Region Südwestfalen/ Ruhrgebiet vertreiben.

11. Wo kann ich mich im Internet über verschiedene Hersteller, Modelle und Händler informieren? In unserer Region?

Weltweit gibt es eine Vielzahl von Lastenrad-Herstellern und –Händlern.

Eine erste Übersicht finden Sie auf der Internetseite von cargobike unter dem Link:

<https://www.cargobike.jetzt/>

Eine weitere Übersicht über Hersteller und Händler aus dem Ruhrgebiet finden Sie über das Internetportal der Velocityruhr:

<https://www.velocityruhr.net>

12. Welche Lastenrad-Typen und Transportzwecke gibt es überhaupt?

Das Internetportal des Verkehrsclub Deutschland (VCD) stellt verschiedene Lastenräder je nach Transportzweck und Nutzergruppen vor. Außerdem gibt es Hinweise, die beim Kauf und Gebrauch von Lastenrädern zu beachten sind.

<https://www.vcd.org/artikel/fahren-transportieren/>

Auch der ADFC stellt eine Übersicht über die verschiedenen Lastenrad-Typen auf seinem Internetportal bereit. Außerdem gibt es allgemeine Informationen zur Kaufvorbereitung und zum Kindertransport.

<https://www.adfc.de/artikel/lastenraeder>

Selbst der Allgemeine Dt. Automobilclub e.V. gibt mittlerweile Tipps und Informationen rund um den Kauf eines Lastenrades. Zu finden sind diese Informationen hier:

[Lasten E-Bike kaufen: Tipps und Infos | ADAC](#)